



Auskunft erteilt  
Frau Sonntag

Firma  
Werner Tellers Straßenbau GmbH  
Entenpfuhl 40  
52525 Waldfeucht

Durchwahl-Nr.  
02451 623-2195

Zimmer  
A2.09A

EINGEGANGEN

11. JULI 2017

Steuernummer / Aktenzeichen  
210/5719/1267 VBZ 42

Datum  
06.07.2017

## Nachweis zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und/oder Gebäudereinigungsleistungen

Hiermit wird zur Vorlage bei dem leistenden Unternehmer/Subunternehmer  
bescheinigt, dass

Werner Tellers Straßenbau GmbH

(Name und Vorname bzw. Firma)

52525 Waldfeucht, Entenpfuhl 40

(Anschrift, Sitz)

- Bauleistungen im Sinne des § 13b Abs. 2 Nr. 4 UStG  
 Gebäudereinigungsleistungen im Sinne des § 13b Abs. 2 Nr. 8 UStG  
nachhaltig erbringt und  
 unter der Steuernummer **210/5719/1267**  
 unter der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer **02.03.02DE219360467**  
registriert ist.

Für die o.g. empfangenen Leistungen wird deshalb die **Steuer vom Leistungsempfänger geschuldet** (§ 13b Abs. 5 UStG).

**Diese Bescheinigung verliert ihre Gültigkeit mit Ablauf des: 30.06.2020**

(Die Gültigkeitsdauer der Bescheinigung ist auf einen Zeitraum von längstens drei Jahren nach Ausstellungsdatum zu beschränken.)

06.07.2017

(Datum)



(Dienststempel)

(Unterschrift)

(Name und Dienstbezeichnung)

Dienstgebäude  
Herzog-Wilhelm-Str. 42-47  
52511 Geilenkirchen  
www.finanzverwaltung.nrw.de

Telefon  
02451 623-0  
Telefax  
0800 10092675210  
Telefax Ausland  
0049 2451 623-1200

Allgemeine Sprechzeiten  
Mo.-Do. 08:30-12:00 Uhr

Service- / Informationsstelle  
Mo.-Do. 07:00-12:00 Uhr Do. 07:00-17:00 Uhr

BBk Düsseldorf  
IBAN DE12 3000 0000 0030 0015 45  
BIC MARKDEF1300

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Sie können die Erteilung des Nachweises zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und/oder Gebäudereinigungsleistungen mit dem Einspruch anfechten. Der Einspruch ist beim umseitig bezeichneten Finanzamt schriftlich einzureichen, diesem elektronisch zu übermitteln oder dort zur Niederschrift zu erklären.

Die Frist für die Einlegung des Einspruchs beträgt einen Monat. Sie beginnt mit Ablauf des Tags, an dem Ihnen der Nachweis zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und/oder Gebäudereinigungsleistungen bekanntgegeben worden ist. Bei Zusendung durch einfachen Brief oder Zustellung mittels Einschreiben durch Übergabe gilt die Bekanntgabe mit dem dritten Tag nach Aufgabe zur Post als bewirkt, es sei denn, dass der Nachweis zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und/oder Gebäudereinigungsleistungen zu einem späteren Zeitpunkt zugegangen ist. Bei Zustellung mit Zustellungsurkunde oder mittels Einschreiben mit Rückschein oder gegen Empfangsbekanntnis ist Tag der Bekanntgabe der Tag der Zustellung.



Firma  
Werner Tellers Straßenbau GmbH  
Entenpfuhl 40  
52525 Waldfeucht

Durchwahl-Nr.  
02451 623-2195

Zimmer  
A2.09A

**EINGEGANGEN**

**11. JULI 2017**

Steuernummer / Aktenzeichen  
210/5719/1267 VBZ 42

Datum  
06.07.2017

### Bescheinigung in Steuersachen

Nur **gültig** im Original, ohne Streichungen, **mit Dienstsiegel und Unterschrift** oder als beglaubigte Fotokopie

#### A. Angaben zur Person

Name Vorname, Firma Werner Tellers Straßenbau GmbH	
Geburts- tag, Gründungsdatum 10.2001	Rechtsform GmbH
Wohnort, Firmensitz, Straße, Hausnummer 52525 Waldfeucht, Entenpfuhl 40	

#### B. Angaben zu den steuerlichen Verhältnissen

1. Hiermit wird bescheinigt, dass der oben bezeichnete Antragsteller hier

- nicht geführt wird.       seit dem 10.2001       mit folgenden Steuerarten geführt wird:  
 Einkommensteuer       Umsatzsteuer       Körperschaftsteuer       Lohnsteuer (Arbeitgeber)  
 Gewerbesteuer        
 weitere lohnsteuerliche Betriebsstätten in anderen Finanzamtsbezirken unterhält.

2. Zur Zeit bestehen

- keine fälligen Steuerrückstände.  
 Steuerrückstände in Höhe von  
 davon rückständige Lohnsteuer:  
 gegen den Antragsteller wurde seitens des Finanzamtes das Insolvenzverfahren beantragt.  
 der Antragsteller wurde zur Abgabe einer Vermögensauskunft des Vollstreckungsschuldners i. S. d. § 284 AO aufgefordert.

Dienstgebäude  
Herzog-Wilhelm-Str. 41- 47  
52511 Geilenkirchen  
www.finanzverwaltung.nrw.de

Telefon  
02451 623-0  
Telefax  
0800 10092675210  
Telefax Ausland  
0049 2451 623-1200

Allgemeine Sprechzeiten  
Mo.-Do. 08:30-12:00 Uhr

Service- / Informationsstelle  
Mo.-Do. 07:00-12:00 Uhr Do. 07:00-17:00 Uhr

BBk Düsseldorf  
IBAN DE12 3000 0000 0030 0015 45  
BIC MARKDEF1300

**Noch B. Angaben zu den steuerlichen Verhältnissen**

3. Es sind

- keine Steuerbeträge gestundet.
- die Beträge laut Anlage gestundet.
- folgende Steuerbeträge gestundet:

Steuerart	Betrag in €	fällig seit

4. Zahlungsverhalten in den letzten 12 Monaten

- immer pünktlich
- überwiegend pünktlich
- überwiegend verspätet
- immer verspätet

5. Erklärungsverhalten in den letzten 24 Monaten

- Steuererklärungspflicht
- immer pünktlich
  - überwiegend pünktlich
  - überwiegend verspätet
  - immer verspätet

6. In den Steuerangelegenheiten des Antragstellers sind gegen den Antragsteller in den letzten 5 Jahren keine Steuerstrafen oder Geldbußen festgesetzt worden.

7. Sonstiges

- Neugründung
- Es liegen folgende abweichende Zuständigkeiten vor:
- gesonderte Feststellung nach § 180 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. b AO
  - umsatzsteuerliche Organschaft

Im Auftrag

Sonntag

